

SARS-COV-2-ARBEITSSCHUTZSTANDARD FÜR DEN BEREICH FORUM DER HFMT

Ziel der Maßnahmen zum Arbeitsschutz ist die Verhinderung von Infektionen. Abstandsregelungen, ausreichendes Lüften und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verhindern wirksam die Übertragung des SARS-CoV-2-Erregers und haben daher eine zentrale Bedeutung.

Die Grundlage dieser Arbeitsschutzstandards bilden die Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung, die „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios für den Bereich: Proben- und Vorstellungsbetrieb“ der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) vom Oktober 2020 und die „Risikoeinschätzung einer Coronavirus-Infektion im Bereich Musik“ vom 17. Juli 2020 des Freiburger Instituts für Musikermedizin. Alle Nutzer – auch Fremdveranstalter und Gastensembles – haben für Proben und Aufführungen im Forum der Hochschule spätestens 14 Tage vor Probenbeginn ein Hygienekonzept im Veranstaltungsbüro einzureichen, in dem die hier beschriebenen Standards nicht unterschritten werden (Mail: Veranstaltungen@HfMT-Hamburg.de).

Alle Mitwirkenden müssen grundsätzlich einen Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einhalten. Künstlerische Vorgaben rechtfertigen nicht die Reduzierung des Abstands! Wo die Einhaltung der Abstandsregeln durch Maßnahmen der Arbeitsorganisation nicht möglich ist, müssen alternative Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Diese Maßnahmen können z. B. durch eine Trennung mit Schutzscheiben oder Schutzfolien oder durch die Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung (z.B. Atemschutzmaske FFP2) erreicht werden. Bei Teams, die dauerhaft und nachweisbar in einer gemeinsamen Wohngemeinschaft oder Partnerschaft leben, ist es möglich, nach Rücksprache mit der Produktionsleitung von der Abstandsregel abzusehen.

Der Schutz von Risikogruppen unter den Beschäftigten und den künstlerischen Teams hat besondere Bedeutung und ist vorrangig zu berücksichtigen. Zur Risikogruppe gehören insbesondere Personen, die aufgrund ihres Alters oder von Vorerkrankungen ein höheres Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf haben.

Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung oder SARS-CoV-2-Infektion, sowie Personen in Isolation oder Quarantäne dürfen das Forum nicht betreten!

Wenn eines oder mehrere Anzeichen einer COVID-19-Erkrankung (insbesondere Husten, Fieber, Atemnot, Geschmacksverlust) auftreten, müssen die Personen zu Hause bleiben und für eine Testung auf SARS-CoV-2 den Hausarzt kontaktieren.

Die allgemein geltenden Hygieneregeln (regelmäßiges gründliches Händewaschen mit Seife für mind. 20-30 Sekunden, Husten- und Niesetikette, etc.) sind einzuhalten.

Darüber hinaus hat die Hochschule für Musik und Theater Hamburg folgende Regeln erlassen:

- Für jede künstlerische Proben- und Aufführungsphase ist ein:e Hygienebeauftragte:r zu bestimmen, der/die für die Einhaltung der Maßnahmen verantwortlich ist. Er/Sie kann auch Mitglied der probenden Gruppe sein, muss aber auf jeden Fall während der gesamten Zeit anwesend sein. Der/Die Beauftragte informiert vor Beginn der künstlerischen Tätigkeit alle Mitwirkenden über die Hygienestandards im Forum und stellt sicher, dass alle Personen die Maßgaben zur Sicherung der Hygienevorschriften unterschrieben haben. Die Person ist (wie alle Mitarbeitenden der Forumstechnik) weisungsbefugt, um die Einhaltung der Maßnahmen durchzusetzen. Bei fortgesetzten Verstößen ist der/die diensthabende Bühnenmeister:in zu informieren.
- Der Auf- und Abtritt in die Proben- und Vorstellungsbereiche erfolgt grundsätzlich auf der linken Bühnenseite unter Wahrung eines Mindestabstands von 1,5 m und dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Besonders in den engen Bühneneingängen ist auf gegenseitige Rücksichtnahme zu achten, um die Einhaltung der Regeln zu gewährleisten.

- In geschlossenen Räumen außerhalb des Forums (z.B. Umkleide-, Sanitärräume und Flure) muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Auf dem Podium ist dies während der künstlerischen Tätigkeit, bei Einhaltung der Abstandsregel, nicht erforderlich. Wird das Podium verlassen, ist unverzüglich eine Mund-Nasen-Bedeckung anzulegen. Für Musiker:innen gilt diese Regelung vom und bis zum (Sitz)platz. Personen, die nicht unmittelbar am Probegeschehen beteiligt sind, müssen den Raum verlassen.

Durch die nachweisliche Einhaltung einer maximalen CO₂-Konzentration der Raumluft von 800 ppm und eines Luftaustauschs von 20.000 m³ pro Stunde gelten

Im Forum folgende Abstands- und Raumregeln:

- grundsätzlich gelten 1,5 m Abstand zu anderen Personen
- für szenische Darstellungen gilt: pro Person 20 m² Grundfläche und mindestens 3 m Abstand zu anderen Personen. Für nicht unmittelbar Beteiligte gilt: pro Person 10 m² Grundfläche
- Der Abstand im Tanzbereich beträgt, je nach Konzept, zwischen 3 und 6 m Abstand
- für konzertante Darbietungen mit Gesang und Chor gilt: 3 m Abstand in Singrichtung und 3 m seitlicher Abstand.
- Blasinstrumente und Schlagwerk haben 2 m Abstand einzuhalten
- für die Gruppe der sonstigen Instrumente gelten 1,5 m Abstand
- der Abstand zwischen Dirigent:in und Musiker:in muss mindestens 2,5 m betragen
- am Regie/FOH Arbeitsplatz ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten
- während der Umbauten ist ein 1,5 m Abstand einzuhalten; für diese Arbeiten ist das Tragen von Handschuhen und einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend
- Der Abstand zwischen Akteuren und dem Publikum darf die Abstände, die für die jeweilige Personengruppe gelten, nicht unterschreiten, mindestens müssen aber 2,5 m eingehalten werden.
- Für die Proben sollen feste Teams gebildet werden. Diese sollen so klein wie möglich gehalten und dürfen nicht gemischt werden. Der Kontakt zwischen den Teams ist zu vermeiden, insbesondere gilt dies in den Umkleide-, Sanitär- und Pausenräumen zu berücksichtigen.
- Alle Beteiligten sind angehalten, sich möglichst zu Hause zu duschen und umzuziehen, so dass die gemeinsame Nutzung von Garderobenräumen auf ein Mindestmaß reduziert wird. Ist dies nicht zu vermeiden, müssen auch dort die Mindestabstände eingehalten werden.
- Der Schminkraum ist nur für max. 2 Personen zugelassen. Eine Querlüftung ist nach jeder geschminkten Person erforderlich. Für die Tätigkeiten von Maskenbildner:innen ist der SARSCoV-2-Arbeitsschutzstandard der BGW für Friseurbetriebe anzuwenden.
- Anproben und Kostümfertigung soll, wo es möglich ist, mit Hilfe von Schneiderpuppen durchgeführt werden. Anproben sind auf ein Minimum zu reduzieren. Dabei ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

- Die gemeinschaftliche Nutzung von tontechnischem Equipment ist nur in Abstimmung mit dem Personal des AV-Medienzentrums möglich. Die der jeweiligen Situation angepassten Schutzmaßnahmen sind einzuhalten.
- Beim Umgang mit Probenkostümen sind die üblichen Hygienestandards einzuhalten: Wäsche in Körben sammeln und beim Handhaben Handschuhe sowie Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Probenkleidung soll möglichst von jeder Person eigenständig zuhause gewaschen werden.
- Werkstätten, Lager- und Personalräume sowie die angrenzenden Flure dürfen von unbefugten Personen nicht betreten werden.
- Alle Oberflächen der Betriebsmittel und der Türklinken sind regelmäßig, insbesondere nach Aufbau und vor jeder Nutzung, mit handelsüblichen (Haushalts-) Reinigern zu reinigen. Die Reinigungsintervalle sind entsprechend anzupassen.
- Für Musikinstrumente mit Kondensatbildung sind geeignete Maßnahmen zur Beseitigung und Desinfektion von den jeweiligen Instrumentalist:innen vorzuhalten.
- Die fachgerechte Reinigung der Instrumente und ggf. desinfizierende Reinigung erfolgt durch die Musiker:innen.

Veranstaltungen mit Publikum

- Beim Betreten und Verlassen des Veranstaltungsraumes ist das Abstandsgebot einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Sobald die Veranstaltung beginnt, darf die Mund-Nasen-Bedeckung für die Dauer der Veranstaltung abgenommen werden.
- Besucher:innen, die während einer Vorstellung den Saal verlassen, können bis zum Ende der Vorstellung nicht wieder zurückkehren. Ein Einlass nach Beginn der Vorstellung findet nicht statt.
- Zur Vermeidung größerer Ansammlungen im Foyer und den Fluren werden öffentliche Veranstaltungen bis auf weiteres ohne Pausen durchgeführt. Die Veranstaltungsdauer soll daher 90 Minuten nicht überschreiten.
- Die Belegung des Zuschauerraums erfolgt nach festgelegtem Sitzplan. Dieser ist so gestaltet, dass Personen aus unterschiedlichen Haushalten stets einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Personen, die plausibel darlegen können, dass sie einen gemeinsame Haushalt-Hygienegemeinschaft bilden, können den Mindestabstand unterschreiten.
- Der jeweilige Veranstalter hat sicher zu stellen, dass alle Zuhörer:innen namentlich mit den Kontaktdaten nach §7 der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung erfasst und ihrem Sitzplatz zugeordnet werden. Die Liste mit den Kontaktdaten ist unmittelbar nach der Vorstellung per Mail (als Scan) oder im Umschlag über die Pforte dem Veranstaltungsbüro zu übergeben. Kontaktdaten werden vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

Das Präsidium der HfMT Hamburg, am 09. November 2020